

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare der CNTi

Seminare

Beginn ist jeweils um 9.00 Uhr und Seminarende ca. gegen 16.00 Uhr. Die Seminare finden nur statt, wenn sich mindestens 6 Teilnehmer zu dem besagten Seminar angemeldet haben.

Anmeldungen

Für alle Seminare ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Anmeldeformular der Firma CNTi kann auch per Telefax oder e-Mail versandt werden. Da die Teilnehmerzahl bei jedem Seminar begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Seminarvertrag kommt mit der schriftlichen Seminarbestätigung der CNTi zustande.

Abmeldung / Terminverschiebung

Der Auftraggeber kann vom Seminarvertrag zurücktreten, sofern eine entsprechende schriftliche Erklärung eingeht. In diesem Falle ist eine Bearbeitungsgebühr von Euro 76,00 zu entrichten.

Bei einer Absage / Stornierung seitens des Teilnehmers von einem Seminar bis zu 15 Arbeitstagen vor Seminarbeginn wird die Seminargebühr für den Teilnehmer gutgeschrieben. Bei einem Rücktritt bis 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn fallen 30 % der Seminargebühr an. Bei einem Rücktritt bis 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn fallen 60 % der Seminargebühr an. Danach wird die volle Seminargebühr fällig.

Ist im Falle einer Verlegung von Ort und Termin der Schulung oder einer attestierten Krankheit die Teilnahme nicht möglich oder unzumutbar, so hat der Teilnehmer das Recht zur Umbuchung auf einen neuen Termin derselben Schulungsmaßnahme.

Das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt beim Veranstalter insbesondere dann vor, wenn

- Wegen unterzähliger Anmeldungen eine ordnungsgemäß oder wirtschaftlich tragbare Durchführung der Schulung nicht gewährleistet ist und / oder Referenten durch Krankheit oder aus sonstigen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen verhindert sind.
- der Teilnehmer mehrfach trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört oder nicht an den Unterrichtseinheiten regelmäßig teilnimmt, wenn er Einrichtungen des Bildungszentrums beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen ihm zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für den Veranstalter bzw. Referenten oder andere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

Zahlungen

Die Seminargebühren sind im Voraus zu entrichten. Zahlungen müssen spätestens fünf Arbeitstage vor Seminarbeginn bei der CNTi eingegangen sein.

Eine nur zeitweise Teilnahme an Schulungsveranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung der Seminarkosten.

Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer vom Schulungsbetrieb fernzuhalten.

Unterlagen in englischer Sprache sind im Preis inbegriffen. Der Kurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

Seminarinhalte

Die in den Unterlagen und auf der Internet-Seite genannten Seminarinhalte werden behandelt. Um unseren hohen Qualitätsansprüchen an die Seminare gerecht zu werden und bei den Teilnehmern eine optimale Aufnahme von neuem Wissen zu erreichen, können unsere Trainer im Einzelfall die Schulungsinhalte individuell an die Bedürfnisse der Gruppe anpassen. Die Teilnehmer werden gebeten, sich vor der Anmeldung mit den Seminarvoraussetzungen vertraut zu machen.

Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Seminar eine auf ihn persönlich ausgestellte Teilnahmebescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme, bei einer Teilnahme von mindestens 80%.

Seminarunterlagen

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen des Veranstalters bleiben bei diesem. Jede Reproduktion / Vervielfältigung von Schulungsunterlagen und der Schulungssoftware – auch auszugsweise – in jedweder Form oder die Weitergabe von Schulungsmaterial an Dritte zum Zwecke der Reproduktion / Vervielfältigung ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

Schadensersatz

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige nicht vom Veranstalter zu vertretende Umstände und Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In solchen Fällen kann der Veranstalter nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet werden. Generell gilt, dass der Veranstalter beim Ausfall eines Seminars nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet.

Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlicher Gerichtsstand Gummersbach.

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen bedürfen in allen Fällen der Schriftform.